

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Eiskirch. – Für die grüne Fraktion meldet sich noch einmal Frau Schneckenburger zu Wort.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Brockes, Sie haben mich enttäuscht. Das ist nicht das erste Mal, aber es tut auch beim wiederholten Mal immer noch bitter weh. Die FDP schien auf einem so guten Weg zu sein. Es gab Signale: Eiserner Rhein, Stärkungspakt Stadtfinanzen. Wir waren in diesen Tagen auf einem guten gemeinsamen Weg, und man hatte schon den Eindruck gewinnen müssen, dass bei der FDP aufgrund der Zeitläufe ein gewisses Umdenken eingesetzt hätte.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Der Zeitläufe?)

Es ist immer gut, und es freut uns, wenn sich Menschen besinnen. Und jetzt so etwas, Herr Brockes! Schlimmste Rückfälle in alte ideologische Muster – das zeichnet Ihren Antrag und vor allen Dingen Ihren Redebeitrag aus. Die Breitseite gegen das Tariftreuegesetz, die an dieser Stelle weder notwendig noch sinnvoll gewesen ist, Herr Brockes,

(Dietmar Brockes [FDP]: Doch!)

zeigt, dass es am Ende doch nicht so weit her ist mit der Flexibilität der FDP.

Ich will es noch einmal klar sagen: Sowohl das Tariftreuegesetz, der eingebrachte Gesetzentwurf, der in der Debatte und im Verfahren ist, der in die Anhörung kommen wird, als auch der Antrag zur Veränderung der Vergabegrenzen zielen darauf, kleinen und mittleren Unternehmen eine bessere Startposition im Markt zu verschaffen

(Dietmar Brockes [FDP]: Im Gegenteil!)

und damit insbesondere Wertschöpfung in der Region zu halten, Herr Brockes. Denn wir wissen, dass es sinnvoll und richtig ist, wenn kleine und mittlere Unternehmen, die sich ganz ordentlich am Markt bewegen, die ganz ordentliche Löhne und Gehälter zahlen, vor der Schmutzkonkurrenz von unten geschützt werden.

(Dietmar Brockes [FDP]: Dann hören Sie mal in der Anhörung gut zu, Frau Schneckenburger!)

Das ist eine der Funktionen, die das Tariftreue- und Vergabegesetz in Nordrhein-Westfalen erfüllen soll.

In Richtung Herrn Aggelidis kann ich nur sagen: Transparenz und Korruptionsprävention sind unsere Anliegen; das haben wir gesagt. Insofern bitte ich Sie als Linke, sich noch einmal genauer mit unserem Antrag zu befassen. Dann werden Sie sehen, dass er zustimmungsfähig ist. – Danke.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Schneckenburger. Jetzt kommen wir zur Abstimmung.

Es wird die **Überweisung** sowohl des **Antrags Drucksache 15/2864** als auch des **Entschließungsantrags Drucksache 15/2914** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** empfohlen. Abschließend soll dann in öffentlicher Sitzung im federführenden Ausschuss entschieden werden. Wer stimmt diesem Verfahren so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist einstimmig so überwiesen.

Wir kommen zu:

11 Gesetz zur Änderung des Ordnungsbehördengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (OBG NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2852

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Kollegen Rickfelder das Wort.

Josef Rickfelder (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, Sie alle sind trotz des tollen Wetters zu dieser Zeit mit mir einig: Der Sommer war nicht ganz so prickelnd. Trotzdem hat es eine Menge Probleme mit sogenannten Szenetreffs, an denen Herumhängen, Saufen und Grölen angesagt war, teilweise bis tief in die Nacht, gegeben. Die Anwohner, die regelmäßig durch den Lärm um ihre Nachtruhe gebracht wurden, bedanken sich für solche Zustände.

Aber nicht nur Lärm, nein, auch öffentliches Urinieren, Vermüllen der Treffpunkte, zerschlagene Glasflaschen, Ordnungsstörungen en masse, leider auch allzu oft Straftaten wie Beleidigung, Nötigung, Sachbeschädigung, Körperverletzung und Widerstand gegen Polizeibeamte sind und waren die Folge. Am Ende durfte die Stadtreinigung am nächsten Morgen alles aufräumen.

Meine Damen und Herren, das ist kein Einzelfall, kein Problem einer einzelnen Stadt, nein, in vielen Städten in Nordrhein-Westfalen – in Dortmund, Münster, Wuppertal, Aachen und Köln, um nur einige Beispiele zu nennen – gibt und gab es diese Probleme. Meine Damen und Herren, da kann verantwortliche Politik nicht wegsehen. Wir können es nicht tatenlos hinnehmen, wenn sich kein normaler Mensch mehr an einen solchen Ort trauen darf, weil er dort von Betrunknen und laut grölenden Menschen belästigt wird.

Es kann auch nicht richtig sein, dass die Polizei oder Ordnungsdienste regelmäßig in Zugstärken anrücken müssen, um der Lage Herr zu werden. Es ist doch Tatsache, dass die Leute in enthemmtem Zustand nicht mehr bereit sind, polizeilichen Anordnungen Folge zu leisten.

Wir benötigen, um solchen Problemen Herr zu werden, eine verantwortliche Politik. Die richtige Adresse wäre zunächst die Kommunalpolitik. Diese stößt jedoch ohne rechtliche Grundlagen schnell an ihre Grenzen. Meine Damen und Herren, viele von Ihnen sind auch kommunalpolitisch tätig. Bisher haben alle niedrigschwelligen Kataloge, die ausprobiert wurden, nichts genutzt. Deswegen fordert die CDU-Landtagsfraktion eine Änderung des Ordnungsbehördengesetzes in NRW.

Der vorliegende Gesetzentwurf zum OBG NRW sieht die Einführung eines neuen § 27a vor. Dadurch soll den Ordnungsbehörden der Kommunen die Ermächtigung an die Hand gegeben werden, mittels ordnungsbehördlicher Verordnung den Verzehr von Alkohol an bestimmten Brennpunkten zu bestimmten Zeiten zu verbieten. Das ist der entscheidende Punkt. Wir wollen den Kommunen, die eine Regelung für ihren Bereich treffen wollen, eine entsprechende gesetzliche Möglichkeit schaffen.

Hintergrund für den Gesetzentwurf der CDU-Landtagsfraktion sind die genannten mehrfachen Beschwerden in vielen Städten in NRW. Ich wiederhole auch gerne, dass die geschilderten Probleme nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern auch in anderen Bundesländern auftreten. Allen Städten ist gleich, dass hauptsächlich das Verhalten von alkoholisierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen ursächlich für das beschriebene Problem ist.

Vor diesem Hintergrund hat zum Beispiel die CDU-Fraktion in Baden-Württemberg einen ähnlichen Gesetzentwurf eingebracht. Er befindet sich derzeit in der Beratung. Interessant ist in dem Zusammenhang, dass der stellvertretende Ministerpräsident Nils Schmid, Mitglied der SPD-Fraktion, ausdrücklich für die Schaffung einer entsprechenden Rechtsgrundlage geworben hat.

An dieser Stelle möchte ich nochmals deutlich darauf hinweisen, dass sich die CDU nicht für ein flächendeckendes Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen ausspricht. Nein, es geht um bestimmte Szenetreffe, also Brennpunkte, die zu bestimmten Uhrzeiten und an bestimmten Tagen, wie zum Beispiel an Wochenenden oder Abenden vor Feiertagen, von dem Alkoholverbot betroffen sind.

Ein weiterer Punkt sind die Kosten. Ordnungsamt und Polizei müssen verstärkt die Orte kontrollieren, die Stadtreinigung muss regelmäßig die Szenetreffe von liegengelassenem Müll säubern. Dies

kostet viel Geld, das wir an anderer Stelle viel besser ausgeben könnten.

Mit diesem Gesetzentwurf geht es nicht darum – das möchte ich gerne noch einmal deutlich machen –, die Bürger Nordrhein-Westfalens in ihrer Freiheit einzuschränken, ihnen den Alkoholkonsum an öffentlichen Plätzen zu untersagen. Es geht vielmehr darum – Sie dürfen vielleicht auch sagen: nur –, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, damit die Verantwortlichen in den Kommunen die Möglichkeit haben, den Anwohnern wieder ein Gefühl der Sicherheit zu bieten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens würden es Ihnen danken, wenn Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Rickfelder. – Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Stotko.

Thomas Stotko (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können es, glaube ich, zu dieser Stunde kurz machen mit der Beratung dieses Gesetzentwurfs.

Kollege Rickfelder, natürlich gewinnt man auch den Eindruck, dass es darum geht, flächendeckend Verbote auszusprechen. Zumindest ist die Regelung, wie Sie sie hier formuliert haben, so offen, dass viele Kommunen, wie Sie ja zu Recht auch sagen, vielleicht auch gerne davon Gebrauch machen.

Ich will auch ein bisschen davor warnen – so empfinde ich das zumindest in Ihrer Problemerkörterung –, das jetzt auf Jugendliche allein zu erstrecken. Die Frage, welche Menschen sich mit Alkohol falsch verhalten, betrifft nicht nur Jugendliche.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich kann es deutlich sagen. Es wäre schön, wenn wir die Gruppe etwas erweitern.

Als Letztes: Was mich ein bisschen wundert, ist, dass Sie den Gesetzentwurf jetzt einbringen. Denn Sie als CDU-Fraktion sind im Oktober 2009 damals in Regierung vom Städte- und Gemeindebund gebeten worden, eine solche Regelung einzuführen. Sie haben das in dem Dreivierteljahr Ihrer verbleibenden Zeit nicht mehr umgesetzt. Es würde mich zumindest bei den weiteren Beratungen interessieren, warum Sie es nicht getan haben. Es wird dadurch nicht besser oder schlechter. Ich frage nur einfach einmal nach, warum das in dem Dreivierteljahr nicht möglich war.

Ich will eines für unsere Fraktion sagen: Der von Ihnen Zitierte, Herr Rickfelder, ist nicht Mitglied der SPD-Landtagsfraktion in Nordrhein-Westfalen, der Nils.

(Zuruf von Josef Rickfelder [CDU])

– Sie haben nur „SPD-Fraktion“ gesagt. Ich wollte davor warnen, falls einer das Protokoll liest und glaubt, der sei von uns, und den sozusagen sucht.

Wichtig ist mir im Rahmen der weiteren Beratung, von der ich hoffe, dass sie von einer Sachverständigenanhörung begleitet wird – durch Sie, durch uns, durch wen auch immer beantragt –, dass wir einmal klären, ob es wirklich einer Änderung des OBG bedarf oder ob die Kommunen heute schon die Möglichkeiten haben, auf so etwas einzugehen.

Ich will zumindest eine Sympathie Ihrem Gesetzentwurf gegenüber bekunden. Wenn es so ist, dass die Kommunen tatsächlich eine Erweiterung ihres Handlungsspielraumes benötigen, wird sich die SPD-Fraktion dem nicht verwehren. Das will ich einmal so deutlich sagen.

(Beifall von der CDU)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Stotko. – Für die grüne Fraktion hat Herr Kollege Bolte das Wort.

Matthi Bolte (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! „Jugend ist Trunkenheit ohne Wein.“ – Wären wir hier ein Intellektuellendebattierclub, dann wäre dieses Goethe-Zitat wahrscheinlich schon die wesentliche Antwort auf den von Ihnen vorgeschlagenen Gesetzentwurf. Ein bisschen länger will ich es dann doch machen.

Sie unterstellen in Ihrem Gesetzentwurf, dass es das größte Problem von jungen Menschen in Nordrhein-Westfalen sei, dass sie auf öffentlichen Plätzen zusammenkommen und dort Alkohol trinken. Ich sage: Wäre das so, dann hätten wir ein Land, in dem junge Menschen ziemlich wenig Probleme haben.

Einige Probleme gehen wir als rot-grüne Koalition an. Mit dem Schulkonsens werden Ungerechtigkeiten im Bildungssystem abgebaut. Mit der Abschaffung der Studiengebühren sorgen wir für mehr Bildungsgerechtigkeit. Wir unterstützen die Schaffung neuer Ausbildungsplätze und sorgen für mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten für junge Menschen. Wir leisten unseren Beitrag dazu, dass das Generationenversprechen wieder gilt, dass es also jungen Menschen besser gehen wird als ihrer Elterngeneration.

Vielleicht fragen Sie sich, warum ich ausgerechnet beim Ordnungsbehördengesetz diesen Vorspann gewählt habe. Nun: Das hat etwas damit zu tun, dass ich glaube, mit vielen jungen Menschen oft genug zu sprechen. Vielleicht liegt es daran, dass diese jungen Menschen nicht Mitglieder der Jungen Union sind, aber für viele junge Menschen in die-

sem Land ist es doch ärgerlich, dass sie viel zu oft in politischen Debatten auf Killerspiele und Komasaufen beschränkt werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Für mich hingegen sind junge Menschen die Zukunft unserer Gesellschaft und nicht die fleischgewordene Ruhestörung.

Niemand verkennt, dass es Jugendliche, teilweise sogar Kinder, gibt – dann ist es besonders dramatisch –, bei denen Alkoholkonsum zum Problem wird. Das will auch niemand verharmlosen. Das will auch ich nicht verharmlosen. Aber das ist eine Frage, die wir primär mit Mitteln der Suchtpolitik, der Suchthilfe angehen sollten oder mit Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe. Herr Rickfelder, ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, dass Sie darauf verwiesen haben, dass das vor allen Dingen vor Ort zu lösen ist.

In dieser Hinsicht ist es sicherlich so, dass Goethe gar nicht so unrecht hat. Junge Menschen manchen manchmal Dinge, die anderen Generationen seltsam erscheinen. Das war zu seinen Zeiten vor 200 Jahren so. Das ist auch heute noch so. In diesem Sinne, finde ich, sollten wir schauen, wie wir für die junge Generation das Beste erreichen.

Insofern haben wir sicherlich einen sehr spannenden Beratungsprozess im Ausschuss vor uns, auf den ich mich sehr freue. – Für heute vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Engel.

Horst Engel¹⁾ (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Rickfelder, ich bin ein wenig skeptisch. Denn am Ende müssen wir auch die Fragen beantworten: In was für einem Land, in was für einer Stadt, in was für einer Gesellschaft wollen wir leben? In einer Gesellschaft, die sich über Verbote, Kontrollen und Überwachung definiert? Oder in einer freiheitlichen Gesellschaft mit Städten, die ihren Menschen die Straßen und Plätze lassen, Raum für Begegnungen und Geselligkeit erlauben, aber auch Fehlritte, die dann zu ahnden sind?

Wollen wir wirklich ein weiteres Stück Freiheit und Lebensqualität für eine Mehrheit der Bürger abschaffen, um durch eine Minderheit von wenigen Personen verursachte Probleme zu bekämpfen? Ist es angemessen, allen den Konsum von Alkohol an bestimmten Orten und zu bestimmten Zeiten zu verbieten, nur weil einige wenige durch Alkoholkonsum aggressiv werden oder anderweitig negativ auffallen?

Ich sagte es schon: Ich bin skeptisch.

Die CDU sagt: Zum Trinken sollen die Menschen nach drinnen gehen; draußen ist es verboten. – SPD und Grüne sagen: Zum Rauchen sollen die Menschen vor die Tür gehen; drinnen ist es verboten.

Wir als FDP sagen: Sowohl drinnen als auch draußen dürfen die Menschen nicht mit immer mehr pauschalen Verboten drangsaliert werden. Wir setzen auf Freiheit und ausgewogene Kompromisse. Wir treten dem Ritual ständiger Verbote entgegen. Oder, was die Stadtkultur angeht: Wir wollen den Menschen ihre Plätze lassen.

Um die Beseitigung welcher Gefahren geht es? Gefahren durch Scherben, Müll, Lärm – oder Konflikte, die zwischen alkoholisierten Menschen später untereinander oder mit der Polizei und dem Ordnungsamt entstehen.

Warum müssen immer mehr Ultima-Ratio-Regeln für die Mehrheit aufgrund eines Fehlverhaltens von Minderheiten geschaffen werden? Es ist nicht nachgewiesen, dass vorhandene Instrumente der Sicherheitsbehörden nicht greifen.

Wollen wir den Alkoholkonsum auf der Ratinger Straße in Düsseldorf, am Aachener Weiher in Köln oder auf dem Brüsseler Platz in Köln verbieten? Ich denke, eher nicht.

Nicht jeder, der dort an lauen Sommerabenden – die wir nicht allzu häufig haben – gemütlich unter Freunden etwas trinkt, betrinkt sich sinnlos. Die Mehrzahl wird auch nicht straffällig.

Wenn wir den Burgplatz in Düsseldorf zur alkoholfreien Zone erklären, weichen die Leute in die Altstadt auf andere Plätze aus. Das gilt auch für den Brüsseler Platz in Köln. Dann müssen wir generell das Trinken in der Innenstadt und in Parks verbieten. Das kann keiner wollen.

Und wie wollen wir das Verbot durchsetzen?

In den letzten Jahren ist scheinbar immer mehr Lebensqualität für die Bürger durch Verbote verlorengegangen – und seien es nur Grillverbote in Parks oder am Rheinufer.

Polizei und Ordnungsämter in Nordrhein-Westfalen verfügen bereits über einen breiten Instrumentenkasten. Die Polizei sowie die kommunalen Ordnungsdienste in Nordrhein-Westfalen können zur Abwehr einer Gefahr eine Person vorübergehend von einem Ort verweisen oder ihr das Betreten eines Ortes vorübergehend verbieten. Das kennen Sie; das ist der sogenannte Platzverweis. Daneben kann die Polizei ein Betretungs- und Aufenthaltsverbot für eine Dauer von bis zu drei Monaten aussprechen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass eine Person in einem bestimmten örtlichen Bereich eine Straftat begehen oder zu ihrer Begehung beitragen will. Die Maßnahme ist zeitlich und örtlich auf den zur Verhütung der Straftat erforderlichen Umfang zu beschränken.

Platzverweise und Aufenthaltsverbote haben den Vorteil, dass sie sich in der Regel gegen Störer richten. Gefahrenabwehrverordnungen indes enthalten Gebote oder Verbote, die für eine unbestimmte Anzahl von Fällen an eine unbestimmte Anzahl von Personen gerichtet und zur Gefahrenabwehr erforderlich sind. Dabei geht es zudem um abstrakte Gefahren und nicht um eine konkrete Gefahr. Außerdem richten sich Gefahrenabwehrverordnungen präventiv mehrheitlich gerade gegen Nichtstörer.

Ich sage für die FDP: Ja, es gibt öffentliche Plätze in unseren Kommunen, an denen Menschen Alkohol konsumieren. Leider gibt es natürlich immer auch Zeitgenossen, die es übertreiben und sich nicht beherrschen können.

Wo durch Lautstärke – insbesondere in den Nachtstunden – die Nachbarschaft belästigt wird, greifen die §§ 9 Landes-Immissionsschutzgesetz NRW – Schutz der Nachtruhe – und 117 Ordnungswidrigkeitengesetz.

Ebenso bestehen in den Kommunen Regelungen zur Ahndung von Müllhinterlassenschaften.

Ferner sehen das Polizeigesetz NRW sowie das Ordnungsbehördengesetz NRW, das Ordnungswidrigkeitenrecht und das Strafrecht zahlreiche Instrumente vor, um Gefahren und Straftaten zu verhindern und zu ahnden sowie gegen Störer vorzugehen.

Der Gesetzentwurf der CDU stellt niedrige Hürden auf, sodass ein Verbot für Kommunen bequemer ist als andere, teilweise aufwendigere Maßnahmen. Die Befristung ist nicht zeitlich bestimmt.

Wir unterstützen als Liberale alle Bestrebungen jenseits neuer Verbote, um solche Konflikte zu lösen, Problemursachen zu beseitigen sowie die Aufgaben und Herausforderungen zum Erhalt lebenswerter Städte in NRW zu meistern – zum Beispiel durch sanften Druck, wie das gerade in Köln sehr erfolgreich der Fall ist.

Ich komme zum Schluss. – Wir setzen als FDP auf sachgemäße und angemessene Reaktionen und Verhältnismäßigkeit der Mittel statt pauschaler Einschränkung von Bürgerrechten durch Symbolpolitik. Wir glauben, dass die Probleme durch Kontrollen und Aufklärungsarbeit in den Griff zu bekommen sind. Wie man das machen kann – ich habe es eben erwähnt –, zeigt die Stadtverwaltung Köln mit Stadtdirektor Kahlen und Ordnungsamtschef Kilp gerade ganz aktuell. Die Presse hat ausführlich darüber berichtet. Dazu sage ich: Bravo!

Meine Skepsis bleibt. – Wir stimmen der Überweisung zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Engel. – Für die Fraktion Die Linke steht bereits Frau Kollegin Conrads bereit.

Anna Conrads (LINKE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Auch wenn Sie es kaum glauben können: Herr Engel hat jetzt fast schon die Rede gehalten, die ich auch halten wollte.

(Serdar Yüksel [SPD]: Abgesprochen! – Horst Engel [FDP]: Schon wieder!)

– Ja, schon wieder; wie heute schon so oft. – Ein paar Punkte habe ich aber schon noch anzusprechen. Das kann ich Ihnen nicht ganz ersparen.

Wenn man sich den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion ansieht, kann man tatsächlich den Eindruck gewinnen, dass vor jedem Wochenende und jedem Feiertag marodierende Banden von Jugendlichen auf öffentlichen Plätzen aufkreuzen, sich hemmungslos bis zur Bewusstlosigkeit betrinken und dann die unterschiedlichsten Straftaten begehen.

Ist das denn so? – Fakt ist: An öffentlichen Plätzen wird vor allem in den Sommermonaten gerne in geselligen Runden Alkohol konsumiert. Ja, es kommt auch regelmäßig zu gravierenden Lärmbelästigungen der Anwohnerinnen und Anwohner und zu anderen Ordnungswidrigkeiten.

Aber was passiert denn, wenn es für bestimmte öffentliche Treffpunkte ein Verbot des öffentlichen Alkoholkonsums gibt? Herr Engel und Herr Bolte haben es bereits angedeutet. Zum einen besteht das Problem, das sich das Ganze einfach auf andere Plätze verlagert, an denen es noch nicht verboten ist, und somit das Thema „übermäßiger Alkoholkonsum und Aggression“ überhaupt nicht angegangen wird.

Zum anderen muss man sich dann, wenn man tatsächlich große Ansammlungen von Jugendlichen auf Bahnhofsvorplätzen oder Spielplätzen sieht, auch fragen, warum das denn so ist. Man muss auch einmal die Frage stellen: Wo haben diese jungen Leute eigentlich noch Anlaufpunkte, an denen sie sich treffen können und auch pädagogisch begleitet werden? Das ist in vielen Kommunen aufgrund der massiven Sparpolitik der letzten Jahre und des Wegfalls der Jugendzentren ein zunehmendes Problem, das mit diesem Pseudo-Law-and-Order-Antrag aus unserer Sicht an keiner Stelle gelöst wird.

Nun möchte ich noch kurz auf etwas verweisen, was Herr Engel auch schon angesprochen hat. In der Begründung Ihres Antrages gestehen Sie ja zu, dass die Kommunen im Moment auch nicht tatenlos zusehen müssen, sondern dass es eine Rechtslage gibt. Nach § 27 OBG NRW können nämlich Platzverweise verhängt und gegebenenfalls mit Mitteln des unmittelbaren Zwangs durchgesetzt werden.

Das gilt in dem Fall, dass etwas passiert, dass also Störer da sind.

In diesem Fall scheint uns das angemessener und zielführender zu sein als ein generelles Alkoholverbot. Denn was ist in einigen Kommunen in den letzten Jahren versucht worden? Das muss man auch einmal thematisieren. Vielerorts sind diese Verbote vor allen Dingen dazu genutzt worden, Menschen aus dem Stadtbild zu verdrängen, die einem nicht gefallen haben, weil sie nicht entsprechend konsumiert haben, also nicht ins Restaurant gegangen sind, um dort für teures Geld Wein und Bier trinken zu können, sondern sich mit ihrem Billig-Bier auf öffentliche Plätze gesetzt haben.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Das ist ein Teil der Stadtpolitik, die nicht integrativ, sondern verdrängend ist und die die Grundproblematik – das Verdrängen auf andere Plätze und das Trinken zu Hause; viele Jugendliche trinken dann möglicherweise zu Hause und rennen anschließend durch die Straßen – nicht löst. Dieser Problematik wird mit diesem generellen Alkoholverbot nicht begegnet. Gleichzeitig werden alle diejenigen, die einfach nur mal ein Bier an dem öffentlichen Ort trinken möchten, auch unter Generalverdacht gestellt und müssen sich rechtfertigen.

Deshalb stehen wir diesem Gesetzentwurf skeptisch gegenüber. Wir halten die bestehenden Regelungen für angemessen. Wir stimmen aber selbstverständlich der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss zu.

Wir finden aber die Diskussion über die Frage notwendig, ob wir mehr Jugendzentren brauchen, in denen Jugendliche pädagogisch begleitet werden, ob wir mehr vernünftige Präventionsprogramme gegen Alkoholismus brauchen und wie wir versuchen können, diese Trinkertreffs, die es in Städten gibt, integrativ aufzulösen, und zwar so, dass die Menschen sich nicht verdrängt und verfolgt fühlen, sondern dass sie einen Platz angeboten bekommen, an dem sie trinken können, ohne dass etwas zu Bruch geht, ohne dass Anwohner belästigt werden, ohne dass Sachen beschädigt werden und ohne dass es zu Auseinandersetzungen kommt.

(Beifall von der LINKEN)

Ich glaube, das ist der Punkt, an dem wir richtigerweise ansetzen müssen. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Conrads. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Jäger das Wort. Bitte sehr, Herr Minister.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Weil die Fraktionen übereingekommen sind, die inhaltliche Debatte im Ausschuss zu führen, will ich mich auch kurz halten. Ich möchte allerdings aus

Sicht der Landesregierung eine Anregung geben, wie man diese Beratung führen sollte und führen könnte.

Ich glaube, dass zwei Seiten zu betrachten sind. In der Tat stellt das, was Herr Rickfelder beschrieben hat, ein Ärgernis dar. Wer an einem solchen Platz wohnt, kann eine solche Argumentation gut nachvollziehen. Wer sich aber andererseits morgen Abend in Köln auf der Friesenstraße bewegt oder sich zurzeit in München auf der Wiesn befindet, wird bezeugen, dass derartige Verhaltensweisen nahezu kultiviert werden.

Wir müssen aufpassen, dass wir nicht diese Schraube des Wünschenswerten dahin gehend überdrehen, dass Ordnungsbehörden da, wo es eigentlich gewollt ist, dass sich Menschen unter freiem Himmel treffen können, in einen Vollzugszwang kommen und eine Verordnung oder ein Gesetz anwenden müssen, was dem Streben nach friedlichem Verbringen von Freizeit entgegensteht. Ich finde, diese Abwägung muss man – das ist auch schon in den Diskussionen deutlich geworden – im Ausschuss vornehmen.

Ich will auf eines hinweisen: Die meisten Städte in Nordrhein-Westfalen haben in ihre Verordnungen bereits ein Verbot von störendem Alkoholkonsum aufgenommen. Der hier vorgelegte Gesetzentwurf würde sozusagen nur konkretisieren, was in den Erlassen schon vorhanden ist. Wir sollten aufpassen, dass wir bei diesen Diskussionen diese wichtige Abwägung vornehmen, damit es in den Großstädten nicht zu Verdrängungsprozessen kommt. Wo die Landesregierung unterstützend tätig sein kann bei der Diskussion über diesen Gesetzentwurf, sind wir gern behilflich.

Ich rege an, dazu im Ausschuss ein Expertengespräch durchzuführen. Ein solcher Vorschlag steht mir zwar eigentlich nicht zu, aber ich rege ihn von Landesregierungsseite aus an. Wir würden dazu auch gern entsprechendes Material zuliefern. Ich glaube, das ist ein lohnenswertes Thema, dem wir uns intensiv widmen sollten.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Ich danke auch für die Anregung. Ich erlaube mir die Anregung, die Anrede „Frau Präsidentin“ oder „Herr Präsident“ in einer Lautstärke auszusprechen, dass Sie auch protokolliert werden kann.

(Zuruf von Minister Ralf Jäger)

– Herr Minister, ich habe Sie nur gebeten, die Lautstärke zu beachten. Sie würden das ja nie vergessen – oder?

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen in dieser Debatte vor, sodass wir zur Abstimmung kommen können über die Überweisungsempfehlung des Äl-

testenrates, den **Gesetzentwurf Drucksache 15/2852** an den **Innenausschuss** zu **überweisen**. Darf ich hierzu die Zustimmung des Hauses feststellen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

12 Gesetz zur Einführung der untergesetzlichen Normenkontrolle nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2793

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion dem Abgeordneten Dr. Orth das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Orth.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Der Gesetzentwurf, den wir Ihnen vorgelegt haben, hat einen etwas sperrigen Namen. Gleichwohl kommt er aus dem prallen Leben heraus. Wer sich einmal vorstellt, dass es in den Kommunen Straßensatzungen gibt, in denen geregelt wird, wo sich jemand hinsetzen und musizieren darf, wenn man daran denkt, dass es natürlich auch Benutzungsordnungen gibt, auf deren Basis Gebühren erhoben werden, dann hat man sehr schnell eine Vorstellung davon, dass es sehr viele untergesetzliche Rechtsnormen in Nordrhein-Westfalen gibt, die nicht unbedingt Landesgesetze sind, die aber gleichwohl eine Vielzahl von Menschen treffen.

Es gibt in der Verwaltungsgerichtsordnung die Möglichkeit, dass auch diese untergesetzlichen Rechtsnormen durch das Oberverwaltungsgericht überprüft werden. Alle Flächenländer in der Bundesrepublik Deutschland haben von dieser Möglichkeit, die es seit sage und schreibe 1976 gibt, Gebrauch gemacht. Nur in Nordrhein-Westfalen ist es als einzigem Flächenland noch nicht der Fall.

Wir stellen uns vor, dass wir, wenn wir diese Möglichkeit eröffnen, viele dieser Massenverfahren von enttäuschten Nutzerinnen und Nutzern, gebührgeschädigten und sonstigen Personen unterbinden können, indem einfach einmal für alle verbindlich festgestellt wird, ob eine Satzung wirksam ist oder nicht. Dann hat sich der ganze andere Rest erledigt.

(Beifall von der FDP)

Sie sehen also: Unser Gesetzentwurf dient dazu, einen effektiven Rechtsschutz für den Bürger zu gewährleisten und gleichzeitig die Verwaltungsgerichte auf Dauer zu entlasten. Ich hoffe, dass Sie alle das so sehen. Wir können gern später in der